

Wartungsvertrag gemäß DGUV Vorschrift 3

Firma: Elektrotechnik-Bayern-Nord

Adresse: Sparkassen-Schulstr. 18, 97320 Sulzfeld am Main

Geschäftsführer: Kemal Marasli

3-Jahres-Wartungsvertrag

§1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die regelmäßige Wartung und Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel des Kunden gemäß DGUV Vorschrift 3 über eine Laufzeit von 3 Jahren.

§2 Leistungen

1. Elektrotechnik-Bayern-Nord verpflichtet sich, die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel des Kunden in regelmäßigen Intervallen zu warten und zu prüfen.

2. Die Wartung umfasst:

- Sichtprüfung der elektrischen Anlagen und Geräte
- Messung der Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzleiterwiderstand, Isolationswiderstand)
- Funktionsprüfung der Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen
- Dokumentation der Prüfergebnisse
- Behebung kleinerer Mängel, soweit diese im Rahmen der Wartung festgestellt werden

3. Zusätzliche Reparaturen und Modernisierungen werden gesondert angeboten.

§3 Wartungsintervalle

Die Wartung erfolgt jährlich. Ein Wartungstermin wird mindestens 4 Wochen im Voraus vereinbart.

§4 Vergütung

1. Die Vergütung erfolgt wie folgt:

- Ortsveränderliche Geräte: 10 € pro Gerät und Prüfung
- Ortsfeste Geräte: 30 € pro Gerät und Prüfung

2. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

3. Zusätzliche Leistungen und Reparaturen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

§5 Haftung und Gewährleistung

1. Elektrotechnik-Bayern-Nord haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.

2. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§6 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 3 Jahren. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

2. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt möglich.

§7 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages ausgetauscht werden, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

§8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

3. Gerichtsstand ist der Sitz von Elektrotechnik-Bayern-Nord.

[Ort, Datum]

Kemal Marasli, Elektrotechnik-Bayern-Nord

[Name des Kunden]

5-Jahres-Wartungsvertrag

§1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die regelmäßige Wartung und Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel des Kunden gemäß DGUV Vorschrift 3 über eine Laufzeit von 5 Jahren.

§2 Leistungen

1. Elektrotechnik-Bayern-Nord verpflichtet sich, die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel des Kunden in regelmäßigen Intervallen zu warten und zu prüfen.
2. Die Wartung umfasst:
 - Sichtprüfung der elektrischen Anlagen und Geräte
 - Messung der Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzleiterwiderstand, Isolationswiderstand)
 - Funktionsprüfung der Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen
 - Dokumentation der Prüfergebnisse
 - Behebung kleinerer Mängel, soweit diese im Rahmen der Wartung festgestellt werden
3. Zusätzliche Reparaturen und Modernisierungen werden gesondert angeboten.

§3 Wartungsintervalle

Die Wartung erfolgt jährlich. Ein Wartungstermin wird mindestens 4 Wochen im Voraus vereinbart.

§4 Vergütung

1. Die Vergütung erfolgt wie folgt:
 - Ortsveränderliche Geräte: 10 € pro Gerät und Prüfung
 - Ortsfeste Geräte: 30 € pro Gerät und Prüfung
2. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
3. Zusätzliche Leistungen und Reparaturen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

§5 Haftung und Gewährleistung

1. Elektrotechnik-Bayern-Nord haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.
2. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§6 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 5 Jahren. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
2. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt möglich.

§7 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages ausgetauscht werden, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen.

§8 Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien, zunächst eine

einvernehmliche Lösung anzustreben. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Gerichtsstand der Sitz von Elektrotechnik-Bayern-Nord.

§9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
3. Gerichtsstand ist der Sitz von Elektrotechnik-Bayern-Nord.

[Ort, Datum]

Kemal Marasli, Elektrotechnik-Bayern-Nord

[Name des Kunden]